

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 16.02.2024

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 29.02.2024, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

**am Donnerstag, dem 29.02.2024, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG,
Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Tätigkeitsbericht Gesundheitlicher Katastrophenschutz **030/2024**
- 4 Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention **018/2024**
von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

- 5 Stärkungspakt NRW **025/2024**
- 6 Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis
90/Die Grünen zur Durchführung von
Schwangerschaftsabbrüchen im Kreis Warendorf **048/2024**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Änderung der Leistungs-, Vergütungs- und
Prüfungsvereinbarung mit der Diakonie Gütersloh e.V.
über Schuldnerberatung **011/2024**

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Kai John

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 030/2024
---	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht Gesundheitlicher Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Lisa Martin Wagner	29.02.2024

Beschlussvorschlag: zur Information

Erläuterungen:

Der Bereich des Gesundheitlichen Katastrophenmanagements wurde im Rahmen der Corona-Pandemie neu geschaffen. Die Stelle wurde zum 1. Januar 2023 besetzt. Durch das zeitnahe Ende der Corona-Maßnahmen folgten weitere Aufgabenbereiche.

Folgende Aufgaben fallen in den Bereich des Gesundheitlichen Katastrophenmanagements:

- Fortschreibung und Überarbeitung des Pandemieplans
- Krankenhausalarm- und Einsatzplanung – Bildung einer Kommission
- Mitwirkung im Themenbereich der gesundheitlichen Klimaresilienz
- Etablierung des Arbeitsstabs Gesundheitsamt
- Begehung gesundheitlich relevanter Einrichtungen mit Bezug auf den gesundheitlichen Katastrophenschutz und Beratung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Projekten oder sonstiges
 - o Z. B. Arbeitsgruppe Blackout-Vorsorge der Stadt Warendorf
- (Stv.) Prüfungsvorsitz Rettungsdienst
- Vernetzung mit relevanten Akteuren zur Bewältigung möglicher Katastrophen

Zusätzlich besteht eine Einbindung in den Krisenstab des Kreises Warendorf als Ereignisspezifisches Mitglied (EMS). Je nach aktueller Lage, können weitere Aufgaben ergänzt werden, vor allem in beratender oder koordinierender Funktion.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 018/2024
--	------------------------

Betreff:

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Philipp Arning	29.02.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Bundesweit steigt die Wohnungslosigkeit seit Jahren stetig an und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Vielmehr lässt sich befürchten, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter zuspitzt. Davon ist auch der Kreis Warendorf nicht ausgenommen.

Um die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen hat der Kreis Warendorf im September 2022 das „Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“ gestartet. Es ist Teil der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ und wird zu 90% vom Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Laufzeit des Projektes ist vorerst bis zum 28.02.2025 befristet.

Das Projekt basiert auf einer zentralen Projektstelle beim Kreis Warendorf und einer aufsuchenden Einzelfallberatung, die vom SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. umgesetzt wird. Während die zentrale Projektstelle sich um die Koordination des Projektes und den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes kümmert, widmet sich die aufsuchende Einzelfallberatung, die vom SKM durchgeführt wird, der direkten Unterstützung der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder bereits betroffenen Personen. Eine Teilnahme an der aufsuchenden Einzelfallberatung ist kostenlos und freiwillig. Darüber hinaus wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die aus verschiedenen thematisch relevanten Vertretern der Kommunen, des Kreises, der Wohnungswirtschaft und einem Gerichtsvollzieher besteht und das Projekt mit fachlichem Rat begleitet und unterstützt.

Seit der Projektvorstellung im Ausschuss am 02.03.2023 wurde die Vorstellungsrunde des Projektes fortgesetzt. Zahlreiche relevante Akteure wie Sozial- und Ordnungsämter der Kommunen, Wohnungsunternehmen, Fach- und Sozialdienste, Jobcenterteams, Mietervereinigungen, freie Träger, gesetzliche Betreuer und Arbeitsgruppen wurden besucht oder eingeladen. Dabei wurden persönliche Bekanntschaften hergestellt, Möglichkeiten der Kooperation besprochen, Zuständigkeiten und Arbeitsteilung geklärt und kurze Kommunikationswege geschaffen.

Die Rückmeldung zum Projekt ist bisher durchweg positiv. Auch die Wohnungswirtschaft begrüßt die angebotene Unterstützung bei Wohnungsnotfällen und zeigt die Bereitschaft, die aufsuchende Einzelfallberatung bei Problemen mit Mieterinnen oder Mietern einzuschalten. Als Herausforderung erweist sich hier jedoch der Datenschutz. Auch ist man grundsätzlich bereit, durch das Projekt vorgeschlagene Mietinteressentinnen und -interessenten bei der Vergabe von freiem Wohnraum besonders zu berücksichtigen, allerdings bietet der überlastete Wohnungsmarkt dafür derzeit nur begrenzten Spielraum.

Am 13.06.2023 hat das Projekt mit Unterstützung der Mitglieder der Steuerungsgruppe im Forum der Sparkasse Münsterland Ost einen Fachtag zum Thema „Kooperation und Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe“ durchgeführt, der von 55 geladenen Gästen besucht wurde. Zielgruppe waren die zuständigen Stellen der Städte und Gemeinden, die Wohnungswirtschaft und die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher der lokalen Amtsgerichte. Ein Schwerpunkt lag auf der Kooperation von Ordnungsämtern und Gerichtsvollzug. Weiterhin wurde eine Förderung des LWL von „Housing-First“ vorgestellt. Im Ergebnis konnte die Zusammenarbeit von Ordnungsämtern und Gerichtsvollzug in einigen Kommunen gestärkt werden und ein Wohnungsunternehmen erwog eine Wohnung für „Housing-First“ bereit zu stellen.

Eine jährliche Abfrage bei den Kommunen zum 30.06.2023 ergab die Zahl von 2928 kommunal untergebrachten wohnungslosen Menschen im Kreisgebiet. In dieser Zahl sind auch kommunal untergebrachte geflüchtete Menschen enthalten.

Zum 01.10.2023 wurden in Kooperation mit dem KdU-Management des Jobcenters die Meldungen von Räumungsklagen durch die Amtsgerichte beim Kreis Warendorf zentralisiert um eine möglichst frühzeitige Einleitung von Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Alle Meldungen werden auch weiterhin umgehend an die Sozial- und Ordnungsämter der Kommunen weitergeleitet.

Am 28.11.2023 hat das Projekt in Kooperation mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst einen runden Tisch Wohnungslosigkeit für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst durchgeführt, der von 35 Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe besucht wurde. Einen zweiten runden Tisch Wohnungslosigkeit, der von 24 Akteuren besucht wurde, hat das Projekt am 13.12.2023 in Kooperation mit den Kommunen für Telgte, Everswinkel und Ostbevern durchgeführt. Weitere runde Tische Wohnungslosigkeit sind am 20.02.2024 für Beelen, Ennigerloh, Sassenberg und Warendorf und am 04.03.2024 für Beckum, Oelde und Wadersloh geplant.

Im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2023 hat die aufsuchende Einzelfallberatung 170 von Wohnungsnotfällen betroffene Haushalte beraten. Bisher konnten 60 Wohnungsnotfälle abgewendet werden. In 16 Fällen davon konnte das bisherige Wohnverhältnis gesichert werden und in 44 Fällen wurden die betroffenen Haushalte mit neuem Wohnraum versorgt. In 31 Fällen ist der Beratungs- und Unterstützungsprozess noch nicht abgeschlossen und der Ausgang des Wohnungsnotfalls noch offen. In 62 Fällen ist der Verbleib der Betroffenen unbekannt. In 17 Fällen konnte ein Verbleib in Wohnungslosigkeit nicht verhindert werden.

Der Erfolg der Einzelfallberatung hängt stark von einer frühzeitigen Information über die Wohnungsnotfälle sowie von der Motivation und Mitwirkung der Betroffenen ab. Als zentrales Hindernis erweist sich weiterhin die große Knappheit an freiem und bezahlbarem Wohnraum.

Im weiteren Verlauf wird die Arbeit der aufsuchenden Einzelfallberatung weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wird die Vernetzung des Projektes mit den lokalen Akteuren der Wohnungsnotfallhilfen wie auch die Vernetzung der Akteure untereinander weiter vorangetrieben. Insbesondere der Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft sollen weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird an die runden Tische Wohnungslosigkeit angeschlossen und weitere Fachveranstaltungen und Austauschtreffen werden organisiert. Weiterhin ist ein kreisweites Verzeichnis der lokalen Wohnungsnotfallhilfen geplant.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 025/2024
--	------------------------

Betreff:

Stärkungspakt NRW

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Kai John	29.02.2024
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat mit Bescheid des MAGS NRW vom 17.01.2023 eine einmalige Unterstützungsleistung in Höhe von 281.136 € als Billigkeitsleistung erhalten. Insgesamt hat das Land NRW dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden rd. 1,4 Mio. € bewilligt. Der „Stärkungspakt NRW“ wurde vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuellen hohen Inflation vom Land NRW zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage 105/2023).

Da die soziale Struktur vor Ort sehr unterschiedlich ist, oblag den Kommunen die Entscheidung über die Mittelverwendung. Es konnten nicht alle Ideen und Wünsche umgesetzt werden, da die Richtlinien des Landes NRW einen engen Rahmen vorgegeben haben

Die Unterstützungsleistung konnte eingesetzt werden für

1. die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung
2. die Unterstützung der sozialen Infrastruktur
3. Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Der Stärkungspakt war kein Programm zur Refinanzierung von kommunalen Aufwendungen. Unterstützungen, die staatliche Leistungen aufstocken oder investive Ausgaben waren ausgeschlossen. Es durfte zudem keine Doppelförderung, z.B. durch andere Förderungen des Landes, geben. Auch waren Einzelfallhilfen, die bei Sozialleistungsbezug zu einer Berücksichtigung als Einkommen führten, ausgeschlossen.

Die Mittel wurden zur Krisenunterstützung in 2023 gewährt und mussten daher im Jahr 2023 verausgabt sein.

Im Rahmen der Planung wurden alle vom Kreis Warendorf geförderten Vereine und Verbände angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Angebotes erforderlich ist. Dabei haben sich nicht alle zurückgemeldet.

Der Kreis Warendorf hat die Mittel in vollem Umfang ausgegeben.

Aktuell erfolgt die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Nachstehend eine Übersicht zu der Mittelverwendung:

Mittelpfänger	Beschreibung	Betrag
Schuldner- und Insolvenzberatung beim Kreis Warendorf und der Diakonie Gütersloh e.V.	- Aufstockung der Personalstunden für die Einrichtung einer weiteren Sprechstunde - Einrichtung Härtefallfonds	72.520,73 €
Unterstützungsleistungen an verschiedene Vereine etc.: - DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. - Frauen helfen Frauen Beckum e.V. - Frauenberatungsstelle Warendorf -Fuer-ein-ander VKM e.V., Beckum - SKF Warendorf - Schmetterlingshof Warendorf	Unterstützungsleistungen für Energiekosten, Honorare etc.	50.088,20 €
Horizonte - Arbeitsförderung und Integration Ennigerloh	Austausch von Waschmaschinen	10.500,00 €
Grund- und Förderschulen im Kreis Warendorf	Fahrräder, Helme und weiteres Zubehör für die Teilnahme an der Verkehrserziehung/ Fahrradprüfung	112.000,00 €
Unterstützung der Tafeln in Drensteinfurt und Ostbevern	Wareneinkauf (Weiterleitung an Stadt bzw. Gemeinde)	36.000,00 €
		281.108,93 €

Anfrage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 048/2024
---	------------------------

Betreff:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	29.02.2024

Erläuterungen:

Auf die beiliegende Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Anlagen:

Gemeinsame Anfrage von SPD und Bündnis 90-Die Grünen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Kreis Warendorf

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ali Baş Fraktionssprecher
Valeska Grap Fraktionssprecherin

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE

Nicole Haferkemper-Selau
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 151 2020 5976
Fax: +49 (2581) 8265
nicole.haferkemper@gruene-waf.de

05.02.2024



Gemeinsame Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Kreis Warendorf

**gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der
Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29.02.2024**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die rechtlichen Grundlagen für Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland sind im § 218 des
Strafgesetzbuches geregelt, wobei Abbrüche bis zur 12. Schwangerschaftswoche unter
bestimmten Bedingungen straffrei sind, § 218a Abs. 1 StGB.

Diese Regelung ist von großer Bedeutung für die körperliche und psychische Gesundheit
insbesondere von Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche liegen jedoch in der
gemeinschaftlichen Verantwortung von Frau und Mann.

Wichtig ist deshalb, dass Paare gemeinsam nach Lösungen suchen, die ihren individuellen
Bedürfnissen gerecht werden. Dabei ist die wohnortnahe Konfliktberatung ebenso entscheidend
wie die wohnortnahe Durchführung und Nachsorge des Eingriffs.

Die Situation bezüglich der Anzahl der MedizinerInnen, die im Kreis Warendorf
Schwangerschaftsabbrüche durchführen, wird als problematisch dargestellt.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der durchgeführten Schwangerschaftskonfliktberatungen im Kreis Warendorf?
2. Sind die Kapazitäten für die Beratungen im vorgeschriebenen Zeitfenster ausreichend?
Welche Wartezeiten bestehen für einen Termin zur Konfliktberatung?
3. Wie hoch ist die Anzahl der im Kreis Warendorf erfassten Abbrüche?
Wie viele Paare, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Warendorf in Anspruch genommen haben, ließen den Eingriff dann aber außerhalb der Kreises Warendorf durchführen?
4. Wie viele MedizinerInnen im Kreis Warendorf führen Schwangerschaftsabbrüche durch?
Wie ist ihre Verteilung auf die verschiedenen Städte/Gemeinden?
Kann eine Nachsorge möglichst wohnortnah gewährleistet werden?
5. Welche Pläne oder Initiativen gibt es, um die Anzahl der MedizinerInnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, im Kreis Warendorf zu erhöhen?
6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass BürgerInnen in unserem Kreis leichter Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und die entsprechenden medizinischen Dienstleistungen erhalten?
7. Welche Kooperationen gibt es mit anderen Nachbarkreisen?

Wir bedanken uns im Voraus für die schriftliche und mündliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş
Fraktionssprecher
Bd.90/Die Grünen

gez. Valeska Grap
Fraktionssprecherin
Bd.90/Die Grünen

gez. Ursula Mindermann
Mitglied Kreistagsfraktion
Bd. 90/Die Grünen

gez. Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Sophia Maschelski-Werning
Mitglied Kreistagsfraktion SPD